

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend
eine verpflichtende Lehrpraxis bei der Ausbildung zum Allgemeinmediziner**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend abgeändert werden, dass eine 12-monatige Ausbildung in einer Lehrpraxis ein verpflichtender Bestandteil in der Ausbildung zum Allgemeinmediziner wird. Weiters ist dafür zu sorgen, dass die Finanzierung dafür sichergestellt wird.

Begründung

Die derzeitige Ausbildung zum Allgemeinmediziner sieht zumindest drei Jahre Turnusarztstätigkeit vor, innerhalb derer die unterschiedlichen Fächer in Krankenanstalten oder vergleichbaren Einrichtungen zu absolvieren sind. Das hat gegenwärtig zur Folge, dass die meisten Turnusärzte nach Abschluss ihrer Ausbildung zur weiterführenden Facharztausbildung im Krankenhaus verbleiben und sich nicht für eine Tätigkeit als Allgemeinmediziner im niedergelassenen Bereich entscheiden.

Dabei müssten Turnusärzte ihre gesamte Ausbildung nicht ausschließlich in Krankenhäusern absolvieren. Es besteht die alternative Möglichkeit, einzelne Fächer der Turnuszeit in einer Lehrpraxis zu machen. Dies setzt jedoch die Bedingung voraus, dass der Jungarzt einen der wenigen Plätze erhält, die in unserem Bundesland momentan zur Verfügung stehen. In Oberösterreich werden im Jahr 2013 108 Monate, von insgesamt 639 Monaten für ganz Österreich, vom Bund gefördert. Bei einer durchschnittlichen Dauer von sechs Monaten in einer Lehrpraxis pro Turnusmediziner können in unserem Bundesland 18 Jungärzte in 13 besetzten Lehrpraxen dieses Angebot in Anspruch nehmen. Dem gegenüber stehen jedoch 207 bewilligte Lehrpraxen in Oberösterreich. Das hat zur Folge, dass eine Vielzahl von

Turnusärzten von dem Angebot nicht profitieren kann, da eine darüber hinaus gehende Finanzierung des Bundes fehlt.

Die Ausbildung in einer allgemeinmedizinischen Praxis ist für die Berufsvorbereitung notwendig und kann Jungärzte bewegen, den Schritt in Richtung der Niederlassung zu setzen. Dennoch bildet Österreich betreffend die Dauer der öffentlich finanzierten Lehrpraxis im europäischen Vergleich das Schlusslicht. Um das Angebot von geförderten Lehrpraxen zu erweitern, sind die notwendigen Voraussetzungen für eine verpflichtende 12-monatige Lehrpraxis im Rahmen der Ausbildung zum Allgemeinmediziner zu schaffen.

Linz, am 1. Oktober 2013

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Wall, Nerat, Mahr, Klinger, Povysil, Lackner, Cramer